

Beitrag aus der Dokumentation der Jahrestagung 2018 des Bundes für Soziale Verteidigung
Schnee von gestern oder Vision für morgen?
Neue Wege Sozialer Verteidigung
Tagungsdokumentation Nr. 58, August 2018*

Einleitung in die gleichnamige Arbeitsgruppe:

**Friedenslogik und Soziale Verteidigung –
Wie passt das zusammen?**

Hanne-Margret Birckenbach

Folgen des erweiterten Sicherheitsdiskurses

Soziale Verteidigung und Ziviler Widerstand gegen einen Aggressor sind als Alternativen zur selbstzerstörerischen, militärischen Verteidigung und als Alternative zu revolutionärer Gewalt mit dem Ziel formuliert worden, den Erhalt der Lebensform und die Verbesserung der Lebenslage mit gewaltfreien Methoden zu verteidigen und zu erstreiten. Seit der Erweiterung des westlichen Sicherheitsdiskurses und der Doktrin der zivil-militärischen Zusammenarbeit beanspruchen nun die Bundesregierung und die NATO über das € die eigene Lebensform zu verteidigen, was ursprünglich ein Alleir Verteidigung war, und auf der Seite derjenigen zu stehen, die für exterritoriale Sicherung der Lebensform umfasst unter anderem Rohstoffe und Handelswege sowie – unter dem Begriff der „menschlichen Sicherheit“ – auch Anliegen des Gewaltfreien Widerstands, nämlich die Verbesserung der sozialen und politischen Lebensumstände.

Nicht nur die Reichweite und die Ziele, auch die Mittel der Sicherheitspolitik sind ausdifferenziert worden. Wenngleich die meisten Investitionen weiterhin in den Ausbau militärischer Mittel gelenkt werden, gehört neben diplomatischen und wirtschaftspolitischen Mitteln heute auch das breite Spektrum der Zivilen Konfliktbearbeitung einschließlich der Zivilen Friedensdienste zum sicherheitspolitischen Instrumentarium – auch wenn die Beteiligten dieser Zuordnung widersprechen. Die Sicherung der Lebensform jenseits des eigenen Territoriums geschieht also militärisch, diplomatisch, wirtschafts- und gesellschaftspolitisch. Sie geschieht in Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen sowie internen und externen Akteur*innen. Zu den internen Akteur*innen in den Krisen- und Kriegsgebieten gehören auch Aktivist*innen im Widerstand. Sie agieren teilweise gewaltfrei, teils weniger gewaltfrei. Häufig suchen sie die Rückendeckung durch das nationale Militär, teilweise auch zivile oder militärische Unterstützung aus dem Ausland. Tatsächlich setzen sie westliche Sicherheitspolitik unter den Druck, ihre Anliegen aufzugreifen und den Aggressor, meist einen Diktator und zugleich Kooperationspartner des Westens, in die Schranken zu weisen.

Ein NATO-Mitglied, Litauen, hat Soziale Verteidigung bereits als Ergänzung eingeführt. Auch ist von Befürworter*innen des Konzeptes vorgeschlagen worden, die NATO solle eine Analyse- und Informationsabteilung einrichten, um eine integrierte politische Strategie für Soziale Verteidigung im Rahmen der gesamten NATO zu entwickeln. Für einen solchen Vorschlag gibt es gute Gründe: Stellen wir uns nur einmal vor, Deutschland hätte den Willen, im Rahmen der vielfach propagierten „Reform des Sicherheitssektors“ die militärische Ertüchtigung von Mali bis Afghanistan zurückzufahren und die lokale Bevölkerung zur Sozialen Verteidigung und zum Gewaltfreien Widerstand gegen diejenigen zu ertüchtigen, die ihr Leben bedrohen. Stellen wir uns weiter vor, die Ukraine wäre seitens der NATO ermutigt und ertüchtigt worden, auf den Versuch zu verzichten, die von Russland gestützten



Rebellen militärisch zu bekämpfen, sie hätte stattdessen Anweisungen zu zivilem Ungehorsam gegeben und vorhandene oder angeworbene Ressourcen für den Aufbau einer demokratischen, föderalen Gesellschaft genutzt.¹

Ähnlich wie das Instrumentarium der Zivilen Konfliktbearbeitung kann folglich auch die Förderung von Sozialer Verteidigung und Gewaltfreiem Widerstand in die westliche Sicherheitspolitik als Ergänzung des Instrumentariums eingefädelt werden. Zwar sind die staatlichen und militärischen Akteure in den Krisenregionen bislang an Sozialer Verteidigung eher nicht interessiert. Aber auch das könnte sich ändern, wenn geklärt wäre, dass eine erwünschte militärische Unterstützung durch externe Akteure kaum erwartet werden kann. In Fällen, in denen ein hoher Interventionsdruck auf die NATO entsteht, wäre die Einführung von Elementen der Sozialen Verteidigung vermutlich gewaltmindernd, weil dies den hochbewaffneten NATO-Mächten weitere Interventionsformen unterhalb der Gewaltschwelle eröffnen würde, ohne dass sie sich selbst, ihre Interessen, ihre Haltungen gegenüber „dem Rest der Welt“ und Führungsansprüche verändern müssten.

Aber wäre eine solche sicherheitspolitische Einbettung von Sozialer Verteidigung und Gewaltfreiem Widerstand auch friedensfördernd?

Leitbegriff Frieden

Der Begriff Frieden ist in der Diskussion um Soziale Verteidigung und Gewaltfreien Widerstand bisher kein leitender Begriff. So werden in dem von der War Resisters' International (WRI) herausgegebenen „Handbuch für gewaltfreie Kampagnen“ viele Begriffe wie Gewaltfreiheit, Gender, Gewalt, Konflikt und Macht erörtert, von dem Begriff Frieden findet sich jedoch keine Spur. Ein ähnlicher Befund gilt auch für die Diskussion um erfolgreiche Fälle von Zivilem Widerstand. In ihrer bahnbrechenden Untersuchung haben Erica Chenoweth und Maria J. Stephan eine Kampagne dann als erfolgreich bezeichnet, wenn sie ihre Ziele zu 100 Prozent innerhalb eines Jahres erreicht hat, nachdem ihre Aktivitäten den Höhepunkt erreicht hatten, wenn es also gelungen ist, einen Diktator zu stürzen oder die Lebensumstände zu verbessern.² Ob daraus auch Frieden entstanden ist, spielt dagegen für die Einordnung als Erfolg keine Rolle.

Offensichtlich wird in der Diskussion angenommen, dass Frieden und Gewaltfreiheit zusammenfallen oder dass der Begriff der Gewaltfreiheit den Begriff Frieden bereits enthält. Dies gilt auch für die wichtige Studie von Véronique Dudouet, die auf die Verbindungen von Zivilem Widerstand und Peacebuilding-Strategien im Rahmen von unterschiedlichen Phasen von langfristig organisierter Konflikttransformation hinweist. Die Autorin geht davon aus, dass Ziviler Widerstand und Peacebuilding-Interventionen sich zwar hinsichtlich der Haltung gegenüber den Konfliktparteien, den Methoden und den beteiligten Akteur*innen unterscheiden, aber das gleiche Ziel haben, nämlich „gerechte und friedliche Gesellschaften“ zu bewirken.³ Diese Annahme scheint mir jedoch empirisch nicht zutreffend, sondern eher die Aufgabe zu beschreiben, Gewaltfreien Widerstand auch friedenspolitisch neu zu durchdenken. Dazu möchte ich im Folgenden einige Anregungen geben.

Im Rahmen der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung wird seit einigen Jahren diskutiert, wie Zivile Konfliktbearbeitung aus der Einbettung in eine entgrenzte und militärisch dominierte Sicherheitspolitik befreit und friedenspolitisch ausgerichtet werden kann. In dem Projekt „Friedenslogik weiterdenken“ wird geprüft, was es in konkreten Arbeitsfeldern heißt, Frieden zum Leitbild innen- und außenpolitischer Praxis zu entwickeln, ohne legitime Sicherheitsinteressen zu verletzen. Angesichts der Zerstörungspotentiale einer globalisierten und konfliktgeladenen Welt geht

¹ Maciej Bartowski (2015): Nonviolent Civilian Defense to Counter Russian Hybrid Warfare, und ders. (2016): The Kremlin's „Protest Potential“ Strategy.

² Erica Chenoweth, Maria J. Stephan (2011): Why Civil Resistance Works. The Strategic Logic of Nonviolent Conflict, in: International Security 33:1, S. 17.

https://www.belfercenter.org/sites/default/files/legacy/files/IS3301_pp007-044_Stephan_Chenoweth.pdf.

³ Véronique Dudouet (2017): Powering to Peace: Integrated Civil Resistance and Peacebuilding Strategies, International Center on Nonviolent Conflict (ICNC), Special Report Series No.1 (www.nonviolent-conflict.org).

es um eine Praxis, die (1) Beziehungen zwischen Individuen, Gruppen oder Staaten stiftet, in denen (2) auch im Konflikt um die gerechteste Sache der Welt (sei es Sicherheit der physischen Existenz, sei es politische Freiheit, seien es soziale Rechte) direkte Gewalt keine Option ist, weil (3) Voraussetzungen für eine konstruktive Konfliktaustragung zwischen den Beteiligten vorhanden und geschaffen werden. Friedenslogik bezeichnet die Handlungszusammenhänge, die Frieden im oben genannten Sinn zur Folge haben können. Friedenslogik bezeichnet zugleich eine Methode, mit der geprüft werden kann, ob und unter welchen Bedingungen ein Handeln friedensstiftend genannt werden und wie in konkreten Themenfeldern Frieden gefördert werden kann. Sie formuliert Kriterien, die Kritik ermöglichen, und sie skizziert einen Rahmen, aus dem sich Hinweise ergeben, wie Friedensstiftung gelingen kann. Ausführliche Darstellungen der Hintergründe sowie Kurzinformationen zu dieser Diskussion finden sich auf der Internetseite der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung unter <http://www.konfliktbearbeitung.net/friedenslogik>.

Das Gerüst von Friedenslogik besteht aus fünf Handlungsprinzipien, die aus den Antworten auf fünf Fragen abgeleitet sind und die zusammen einen Rahmen ergeben, um Aktionsformen zu entwickeln, aus denen Frieden folgen kann.

Was ist das Problem? Gewalt!	Prinzip: Gewaltprävention
Wie ist es entstanden? Aus Konflikten	Prinzip: Konflikttransformation
Wie wird es bearbeitet? Durch Kooperation	Prinzip: Dialogverträglichkeit
Wie wird Handeln gerechtfertigt? An universellen Normen	Prinzip: Interessenentwicklung
Wie wird auf Misserfolge reagiert? Fehlerfreundlich	Prinzip: Selbstkritische Reflexion

Was würde sich verändern, wenn auch Soziale Verteidigung und Gewaltfreier Widerstand mit friedenslogischem Denken in Verbindung gebracht würden? Oder, worauf ist zu achten, wenn Soziale Verteidigung und Gewaltfreier Widerstand heute friedensfördernd wirken sollen?

Prinzip Gewaltprävention

Aus friedenslogischer Sicht kann im Fall von Sozialer Verteidigung und Gewaltfreiem Widerstand nur dann von einem Erfolg gesprochen werden, wenn es gelingt, der in jedem Konflikt angelegten Tendenz zur Gewalteskalation und Vergrößerung von Leid vorzubeugen. Kampagnen, die ihre Ziele gewaltfrei zu erreichen versuchen, und Menschen, die sich darauf vorbereiten, dies zu können, tragen zweifelsohne zur Gewaltprävention bei. Nun gelingt es jedoch keinesfalls allen gewaltfrei begonnenen Widerstandsbewegungen, auch auf Dauer „gewaltfrei“ zu bleiben und gewaltmindernd zu wirken. Dafür gibt es viele Gründe, zum Beispiel, weil der Erfolg ausbleibt, weil Akteure sich einmischen, die zwar dem Befreiungsziel, aber nicht der Gewaltfreiheit verpflichtet sind, weil das Befreiungsziel wichtiger wird als die Gewaltfreiheit, oder weil das Engagement für den Grundsatz der Gewaltfreiheit nicht ausreichend schnell verbreitert werden kann. Gerade in komplexen internationalisierten Situationen mit einer Vielzahl von kaum überschaubaren und kontrollierbaren Akteur*innen wird es für Aktivist*innen schwierig, die Orientierung an ihrem Prinzip der Gewaltfreiheit nicht zu verlieren und stattdessen diese Orientierung auszuweiten.

Wenn externe staatliche wie nicht-staatliche Akteur*innen sich dem Prinzip der Gewaltfreiheit verpflichtet wissen, gilt es – unabhängig davon, ob sie die Ziele des Widerstands befürworten – zu fragen:

Welche Unterstützung brauchen eine gewaltfrei begonnene Widerstandsbewegung und ihre Gegner, damit die Auseinandersetzung auch gewaltfrei bleiben kann und nicht (wie im Fall von Syrien) in den Sog von Bürgerkrieg und internationalen Krieg gerät?

Und welche externe Unterstützung ist auch nach dem Sturz des Diktators (wie im Fall Ägyptens) im Sinne eines vorrausschauenden Nachsorgeprogramms erforderlich, damit Gewalteskalation auch zukünftig vermieden werden kann?

Ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Gewaltprävention durch internationale staatliche und nicht-staatliche Akteur*innen steht heute zur Verfügung. Aber nur selten wird es rechtzeitig eingesetzt. Eine solche Unterstützung kann nicht allein von zivilgesellschaftlichen Kräften geleistet werden. Vielmehr sind Vernetzungen mit den vielen diplomatischen Ebenen sowie den breiten Aktionsfeldern von Ziviler Konfliktbearbeitung einschließlich Zivilen Peacekeepings erforderlich. Im Fall der Baltischen Staaten hat es eine solche vernetzte Gewaltprävention für kurze Zeit systemübergreifend gegeben. Das ist also möglich. Externe Akteur*innen, die einen gewaltfreien Widerstand unterstützen wollen, sollten den Fokus daher nicht darauf legen, für die Ziele des Widerstandes zu werben, sondern darauf achten, die Gewaltfreiheit auch von außen zu festigen. Das kann zum Beispiel geschehen, indem Beobachter*innen entsendet werden. Es kann auch unter Umständen bedeuten, Beratungen anzubieten, ob statt der in der Literatur zur Sozialen Verteidigung und zum Gewaltfreien Widerstand vielgepriesenen Erfolgs-Tugenden Standhaftigkeit, Nicht-Nachgeben, Opferbereitschaft, Absage an Kompromisse nicht auch ein (vorläufiger) Rückzug zu erwägen ist. Nachzudenken ist gleichfalls darüber, was zu tun ist, damit ein potenzieller Störer (im Fall der baltischen Staaten war es Russland) nicht zum tatsächlichen Störer wird, sondern in einem transparenten Prozess Gelegenheit hat, seine legitimen Interessen zu vertreten, und ferner, wie Raum und Zeit geschaffen werden können, um einen Interessenausgleich anzubahnen.

Prinzip Konflikttransformation

Akteur*innen von Sozialer Verteidigung und Gewaltfreiem Widerstand decken vorhandene Missstände auf und machen sie als Konflikt um Interessen sichtbar. Sofern sie an einer friedensstiftenden Lösung interessiert sind, benötigen sie ein Verständnis der Situation, das der Vielschichtigkeit und Komplexität des Konfliktes gerecht wird und Ansätze zur Konflikttransformation erkennbar werden lässt. Auch ein gewaltfreier Widerstand kann sich aus vielen Gründen in Fehlannahmen und Freund- und Feindannahmen verstricken und unfähig werden, sich für einen Weg zur Konflikttransformation mit der Perspektive auf Lösungen und Regelungen zum Interessenausgleich zu öffnen.

Friedenslogisch gilt es daher zu fragen: Welche Art von Unterstützung brauchen Akteure im Widerstand, damit sie ihre Interessen artikulieren können, ohne in Freund-Feind-Schemata zu verfallen und ohne einem Bild von der Konfliktkonstellation zu erliegen, das die Spielräume für Konflikttransformationen weiter verengt? Vermutlich hatten die Akteur*innen der Gewaltfreien Aktionen in Syrien keine ausreichenden Kenntnisse über die Gemengelage der Interessen auf internationalen und interregionalen Ebenen. Auch wenn man zustimmt, dass solche externen Interessen illegitim waren und sind, sind sie nicht aus dem Spiel und werden vermutlich stärker, je weniger man ihre Existenz zur Kenntnis nimmt.

Solidarität externer Akteur*innen mit sozialen Widerstandsbewegungen könnte folglich auch darin bestehen, differenzierte Konfliktanalysen zu kommunizieren, zu denen die Akteur*innen – trotz aller Erfahrungen vor Ort – in Ermangelung von Erfahrungen und Kenntnissen der internationalen Kontextbedingungen eines Konfliktes kaum in der Lage sind.

Solidarität könnte aber auch und vor allem darin bestehen, auf die Kontextbedingungen des Widerstands einzuwirken. In Syrien wurden die Möglichkeiten zum konstruktiven gewaltfreien Konfliktaustrag durch die externe Einflussnahme auf vielfache Weise behindert – von den Nachbarstaaten, von Russland, den NATO-Staaten und auch Deutschland. Auch von der externen Unterstützungsbewegung wird man vermutlich sagen müssen, dass sie den diversen internationalen Kontextbedingungen des Widerstands nicht ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die frühzeitige Festlegung auf das Ziel, den syrischen Präsidenten unter allen Umständen zu entfernen, sowie der Konfrontationskurs gegenüber Russland waren wenig geeignet, um einen Transformationsprozess innerhalb Syriens von außen zu unterstützen. Dass es in all den Jahren in

Deutschland nicht gelungen ist, die Waffenexporte in den Nahen Osten zu unterbinden, zeigt, wie schwach auch hierzulande das Verständnis dafür ist, das die Konflikttransformation in und um Syrien auch „unsere“ Sache ist, und nicht auf eine kleine, insgesamt doch lokale Widerstandsbewegung abgewälzt werden kann. Schließlich trägt jede exportierte Waffe symbolisch zur Entwertung der Gewaltfreiheit und Abwertung ihrer Akteur*innen bei. Insofern ging die gewaltfreie Transformation nicht nur in Syrien verloren, sondern auch in Deutschland. Angesichts der Komplexität vieler Konflikte und ihrer Verflechtung mit internationalen Interessen ist die Unterstützung für Gewaltfreie Aktionen im Ausland immer auch in einem weiteren Zusammenhang mit der gewaltfreien Bewegung für Abrüstung bei uns zu sehen.

Das Prinzip Dialogverträglichkeit der Mittel

In der Literatur wird viel von der transformativen Macht der Gewaltfreiheit gesprochen. Diese Macht wird erreicht, wenn auch gegenüber der gegnerischen Partei eine Grundhaltung eingenommen wird, der zufolge jeder Mensch als Mensch geachtet wird, das Unrecht und nicht die Person, die es ausübt oder stützt, bekämpft wird, und wenn die Überzeugung aufrechterhalten wird, dass jeder Mensch veränderungsfähig ist. (Zumindest in eskalierten Konflikten ist eine solche Grundhaltung eine schwere Bürde.) Auch kann es sein, dass die propagierten Mittel von Sozialer Verteidigung und Gewaltfreiem Widerstand nicht immer mit ihr vereinbar sind. Fraglich sind zum Beispiel einige der viel zitierten zehn Do-Not-Instruktionen aus dem tschechoslowakischen Widerstand gegen die sowjetischen Truppen 1968: Don't know, don't care, don't tell, don't know how to, don't give, don't sell, don't show bis hin zu can't do und do nothing. Selbstverständlich sind diese Regeln immer vernünftiger als sich in gewaltsame Auseinandersetzungen zu begeben. Und ich will auch nicht ausschließen, dass solche Instruktionen weiterhin eine wichtige Rolle spielen können, um den Protest zu artikulieren und die Okkupation zu behindern. Sie können allerdings nur dann Teil von Friedensstiftung sein, sofern diese Art des Widerstands von Repräsentant*innen der Konfliktparteien begleitet wird, die – ähnlich wie im Fall von Tarifaueinandersetzungen – ungebrochen miteinander kommunizieren, und sofern es dafür eine Infrastruktur gibt.

Auch die vielfach zitierten zehn Gebote des Ungehorsams aus dem dänischen Widerstand (nicht oder schlecht und langsam für Deutsche arbeiten; alle Maschinen, Werkzeuge, die für die Deutschen nützlich sind, zerstören; Transport von Deutschen verzögern; Deutsche und italienische Filme, Zeitungen, Geschäfte boykottieren; Verräter*innen bestrafen und diejenigen schützen, die von den Deutschen verfolgt werden) sind keinesfalls per se friedensverträglich. Zumindest in ethnopolitisch aufgeladenen Konflikten wie in Estland und Lettland könnte die Befolgung solcher Gebote friedenshinderlich sein. Im Fall eines Konflikts, in dem es wie in der Ukraine um die Abspaltung eines Landesteiles geht, würden sie möglicherweise die inneren Spaltungen des Landes verfestigen.

Gesucht sind folglich Regeln, die helfen, den Widerstand zum Ausdruck zu bringen und doch in einer dialogverträglichen Haltung zu bleiben. In jedem Fall gilt, dass friedensstiftende Gewaltfreiheit auf die Einbindung in Dialogprozesse angewiesen ist – und dass diese wiederum am ehesten in einem arbeitsteiligen, vernetzten Prozess denkbar sind, in dem alle Seiten mit- und untereinander über unterschiedliche Kanäle in Verbindungen bleiben.

So stellt sich auch mit dem Prinzip der Dialogverträglichkeit die Frage: Welche externe Unterstützung wird benötigt, damit die Anliegen eines gewaltfreien Widerstands in inklusiven Friedensdialogen beachtet werden können? Wenn der direkte Dialog zwischen den Parteien nicht möglich oder nicht gewünscht ist, sind dritte Parteien erforderlich. Dass diese im Rahmen des breiten Ansatzes zur zivilen Konfliktbearbeitung auf staatlichen und nicht-staatlichen Ebenen bereitstehen, gehört heute ebenfalls zu den Erfolgsbedingungen von friedensstiftender Sozialer Verteidigung und Gewaltfreiem Widerstand.

Prinzip Interessentwicklung

In jedem Konflikt stoßen Interessen aufeinander. Als Maßstab für deren Legitimität stehen universale ethische Normen wie die ethische Regel der Gegenseitigkeit und Allgemeinverträglichkeit, sowie

Völkerrecht und Menschenrecht zur Verfügung. Akteur*innen der Sozialen Verteidigung und des Gewaltfreien Widerstandes haben das Interesse, Zustände zu beenden, die für sie unerträglich sind. Das ist legitim. Auch sie gehen allerdings häufig davon aus, dass ihre Interessen ungeachtet der Interessen von anderen per se legitim sind. Vielleicht ist das nicht immer so eindeutig der Fall, wie die gewaltfrei agierenden Akteur*innen und ihre Unterstützer*innen annehmen. So haben zum Beispiel die gewaltfreien Bewegungen in Estland und Lettland kaum, da sie das Ziel der Unabhängigkeit erreicht hatten und sie diese festigen wollten, davon abgesehen, die Interessen der russischsprachigen Minderheiten anzuerkennen und zu beachten. Damit hat die Wiederherstellung oder Neugründung beider Staaten zumindest in den Augen eines beachtlichen Teils der Bevölkerung und auch im benachbarten Russland an Legitimität verloren. Auch für die Arabellion und selbst für den Damaszener Frühling in Syrien gilt vermutlich, dass die Aktivist*innen keineswegs das Einverständnis einer Mehrheit der Bürger*innen dafür hatten, die Forderung nach einem Ende der korrupten Wirtschaftspolitik mit der Forderung nach dem Sturz der Regierung des Präsidenten zu kombinieren. Diese Forderung verstieß gegen ernstzunehmende Interessen breiter Bevölkerungsschichten und war daher weniger legitim als angenommen. Möglicherweise war es auch nicht legitim, die Rückendeckung einiger Moscheen im Kampf gegen das Assad-Regime zu suchen. Auch für Bewegungen im Gewaltfreien Widerstand stellt sich daher die Frage, wie sie ihre Interessen so allgemeinverträglich entwickeln können, dass sie in der Breite an Legitimität gewinnen. Dies ist möglich, weil Interessen immer vielschichtig, niemals eindeutig fixiert und auf mehrfache Weise umgesetzt werden können. Sie enthalten immer Spielräume und können auch so verändert werden, dass sie Grundbedürfnisse und legitime Interessen anderer Akteure*innen anerkennen und achten. Wieder können externe Unterstützer*innen danach fragen, was sie tun können, um eine friedensverträgliche Interessenentwicklung zu fördern, welche Foren zu diesem Zweck geeignet sind und genutzt werden können, und welche Beratungs- und Konsultationskapazitäten für diese Legitimierungsarbeit und die Überbrückung von Interessenunterschieden auch auf der zivilgesellschaftlichen Ebene bereitgestellt werden können.

Prinzip Selbstkritische Reflexion

Bei diesem friedenslogischen Prinzip geht es um erfahrungsgestütztes Lernen aus Misserfolgen. Nicht aus Misstrauen, sondern weil der Gewaltfreie Widerstand wertgeschätzt wird, gehört die Offenheit für die organisierte Wahrnehmung von Fehleinschätzungen und eine selbstkritische Reflexion auf der Basis von Dokumentation, Forschung, Konsultation zum A und O einer friedensfördernden Politik. Auch im Fall der farbigen Revolutionen in Osteuropa und der Arabellion stellt sich die Frage: Welche Fehleinschätzungen zogen welches Scheitern nach sich?

Wieder richten sich die Fragen auch an die externen Akteur*innen: Warum ist es den Unterstützer*innen aus den demokratisch verfassten Staaten nicht gelungen, den Gewaltfreien Widerstand in Syrien vor den Großmächten, ihren Militär- und Rüstungsinteressen und den Waffengeschäften sozial, zivil, gewaltfrei zu verteidigen? Warum waren sie nicht in der Lage, etwas gegen die Internationalisierung der Kämpfe auszurichten, warum konnten sie ihre demokratischen politischen Strukturen nicht für eine friedensfördernde Einflussnahme auf die Gewaltherrschaft in den teils verbündeten, teil verfeindeten Partnerländern gewinnen?

Ein Zwischenfazit

Für die Entwicklung einer friedensstiftenden Form von Sozialer Verteidigung und Gewaltfreiem Widerstand sehe ich Chancen. Entscheidend scheint es mir, den Kampfmodus zurückzudrängen. Denn erstens enthält er immer die Gefahr, in Gewalthandlungen zu eskalieren. Und zweitens blockiert der Kampfmodus den Prozess der Konflikttransformation. Die Zurückdrängung des Kampfmodus scheint mir möglich (1) durch die Verbindung zum breiten Spektrum Ziviler Konfliktbearbeitung, (2) durch die friedensorientierte Vernetzung zwischen lokalen, regionalen und internationalen Akteur*innen sowie (3) durch die Übernahme von Verantwortung für die

Anwendung und Einhaltung der friedenslogischen Prinzipien, wo immer sich Gewaltfreier Widerstand gegen Unrecht regt.

* Link zur Tagungsdokumentation:

https://www.soziale-verteidigung.de/uploads/media/58_Jahrestagung_2018_SV_web_01.pdf